

Grundsatzbeschluss über den Antrag des Deutschen Wetterdienstes zur Ausweisung eines meteorologischen Messfeldes mit Modulhaus und Metallpodest

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Verena Körber	<i>Datum</i> 16.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.10.2025	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.08.2025 (siehe Anlage) fragt der Deutsche Wetterdienst an, ob die Gemeinde der Aufstellung

- eines Modulhauses mit den Abmaßen 6,50x6,50x4,30 m (BxHxL),
- eines Gehäuses für die Netzersatzanlage mit den Abmaßen 3x3 m sowie
- eines freien Metallpodests mit der Höhe von 8 m

grundsätzlich zustimmen würde.

Für die geplanten Maßnahmen wäre eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kap Arkona“ notwendig.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein Sondergebiet SO 14 Meteorologie-Erweiterung ausgewiesen. Die in dieser Änderung ausgewiesenen Baufelder wären nicht ausreichend für die vorgesehenen Maßnahmen, sodass ein Baufeld über die im Lageplan zum Antrag schraffiert dargestellte Fläche ausgewiesen werden soll.

Die beiden in der bezeichneten Fläche bislang vorgesehenen Baufenster wurden in der 2. Änderung begrenzt auf 50 m². Außerdem gilt eine Begrenzung der Höhe auf 4,5 m über Geländehöhe.

Mit dem vorliegenden Schreiben wird um ein großes Baufeld sowie um Zulassung eines Podestes mit einer Höhe von 8 m gebeten. Es geht ausschließlich um die 3 genannten Bauwerke, jedoch konnten die genauen Standorte noch nicht festgelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Putgarten hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 über den Antrag beraten und steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Amtsverwaltung wurde aufgefordert, eine zustimmende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Putgarten befürwortet grundsätzlich die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kap Arkona“, um die für den Deutschen Wetterdienst notwendigen Baumaßnahmen zu ermöglichen.
2. Die Kosten für die Planung sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderliche Planung einzuholen und einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:		Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:		€		Folgekosten:		€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag DWD (öffentlich)
---	-------------------------